

Ausdrückliche Importverordnung

Diese Arbeitshilfe zeigt die richtige Rezeptbelieferung ausgehend von einer ausdrücklichen Importverordnung im importrelevanten Markt (§ 9 Abs. 1 Rahmenvertrag), wenn keine Rabattverträge zu beachten sind und ausschließlich Original und Importe zur Auswahl stehen.

Ausdrückliche Importverordnung

» **Nennung des Importeurs und/oder zugehöriger PZN**
(mit/ohne Aut-idem-Kreuz):

Hynorex ret. 400 mg 100 RET N3
Eurim PZN 07750810 >>Dj<<

Verordneter Import nicht lieferbar

Preisgünstigere und -gleiche Alternativen **lieferbar**

Abgabe eines Arzneimittels (Original/Import)
bis zur Preisgrenze bezogen auf VK-A-Rabatt
Vorrang: Abgabe eines preisgünstigen Importes
(§ 2 Abs. 8 Rahmenvertrag) zur Erfüllung des Einsparziels
(§ 13 Abs. 3-5 Rahmenvertrag)

Preisgünstigere und -gleiche Alternativen **nicht lieferbar**

Vorgehensweise:

1. Sonder-PZN + Faktor „3“ drucken
 2. Defektbelege nach § 2 Abs. 11 Rahmenvertrag archivieren*
- Abgabe des nächstpreisgünstigsten lieferbaren Arzneimittels
(Besonderheiten in Arzneilieferverträgen bezüglich der
Preisankerüberschreitung beachten)

WICHTIG:

- » Aut-idem-Kreuz verhindert nicht den Austausch zwischen Original und Import.
- » Die zu beachtende Preisgrenze bezieht sich auf den Apothekenverkaufspreis (AVP) minus Anbieterpflichtrabatt (VK-A-Rabatt).
- » Bei Vorliegen von Rabattverträgen: Arbeitshilfe „Original vs. Import“ beachten!
- » Vergleichbarkeit hinsichtlich Darreichungsform: Die DRF des Bezugsoriginals ist maßgeblich!

* Wird die Apotheke nur durch einen Großhandel beliefert, reicht es aus, wenn die Verfügbarkeitsanfragen bei diesem einen Großhandel in angemessenem zeitlichem Abstand erfolgt sind. Wenn das Arzneimittel nicht über den Großhandel vertrieben wird, ist die Nichtverfügbarkeit durch einmalige Anfrage beim pharmazeutischen Unternehmer nachzuweisen.